



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0331/2023		Datum: 20.11.2023			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten			Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b>					
<b>Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung</b>					
Gremienweg:					
01.02.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
22.01.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
12.12.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
12.12.2023	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		

## Unterrichtung:

Im März 2019 hat sich die Stadt Koblenz zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekannt. Mit dem Eintritt in den kommunalen Klimapakt RLP (KKP) im ersten März 2023 hat sich die Stadt Koblenz dazu verpflichtet, ihr Möglichstes dazu beizutragen, bereits im Korridor zwischen 2035 bis 2040 klimaneutral zu werden.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie hat die Stadt eine Bundesförderung zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) erhalten und in diesem Zuge die Stadtwerke Koblenz mit der Steuerung und Koordinierung der KWP beauftragt. Die KWP ist ein Instrument der strategischen Planung und Grundlage für die Wärmeversorgung der Zukunft. Auf Planungsebene ist Sie zwischen dem Instrument eines Flächennutzungsplans und der Bebauungsplanung einzuordnen. Es bedarf eines umfassenden Transformationsprozesses, innerhalb dessen die regenerativen Energiepotenziale zu aktivieren sind. Daher wird das Projekt KWP eng mit dem Projekt „Gesamtkonzeption erneuerbare Energien für Koblenz“. (vgl. SR-Vorlage UV/0156/2023 aus Juli 2023) verzahnt. Mit der Wärmewende bieten sich darüber hinaus neue Impulse für die regionale Wertschöpfung. Die Aktivierung erneuerbarer Energien vor Ort sowie Investitionen in die energetische Infrastruktur bieten Aufträge für Unternehmen und damit Arbeitsplätze in der Region.

Seit Ende Juli 2023 liegt der Stadt der Förderbescheid des Bundes für die Durchführung einer KWP in Höhe von 135.478,00 € vor. Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens, welches durch die Stadtwerke durchgeführt wurde, hat die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm AG) gemeinsam mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) der Hochschule Trier am Umwelt-Campus Birkenfeld den Zuschlag für die Dienstleistung zur Erstellung einer KWP erhalten. Der Projektstart ist bereits im September erfolgt. Die Erstellung der KWP erfolgt unter Einbindung diverser Akteure innerhalb von 12 Monaten. Daher sind neben den Dienstleistern und

der für das Projekt zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Koblenz auch Mitarbeiter der Stadt Koblenz in der Steuerungsgruppe integriert. Die ersten beiden Treffen der Steuerungsgruppe haben bereits im September und Mitte November stattgefunden. Mindestens vier weitere Steuerungstreffen sind 2024 geplant.

Bei der KWP werden zunächst eine Bestandsanalyse und Potenzialanalyse durchgeführt. Neben bereits vorliegenden Daten der Stadt sowie des Netzbetreibers (evm-Gruppe) werden externe Akteure (Großverbraucher, Industrie, Gewerbe, Verbände und Institutionen, Bundes- und Landesbehörden u.ä.) bis Ende Dezember über einen Online-Fragebogen und im Rahmen von bilateralen Gesprächen zu ihren Bestandsdaten und Potenzialen befragt. Auf Basis der erstellten Potentialanalyse werden als weitere Meilensteine Zielszenarien formuliert und zuletzt die Wärmewendestrategie und eine Maßnahmenliste erstellt. Im Ergebnis erfolgt eine kartografische Einteilung des Stadtgebietes in Wärmeversorgungsgebiete. Dies können Wärmenetze (Fern-/Nahwärme), Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung oder Wasserstoffnetzgebiete sein. Diese Gebiete bieten Orientierung zur künftigen Wärmeversorgung für die Bevölkerung und Investoren. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Bestandsanalyse bereits weit vorangeschritten. Es wurden Energieverbrauchs- und Energiebedarfserhebungen durchgeführt, Gebäude- und Siedlungstypen nach Baualtersklassen eingeteilt und eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt. Der Datensatz wird in den nächsten Wochen durch konkrete Befragungen bei großen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen ergänzt. Bei der Potenzialanalyse werden die Potenziale zur Energieeinsparung und lokale Potenziale für erneuerbare Energien und Abwärme ermittelt. Erste Auswertungen zeigen, dass ein Schlüssel in der Aktivierung der Solarenergie auf Dachflächen liegt. Hierbei können PV-Anlagen künftig auch den Strom für die Wärmeversorgung mittels Wärmepumpen bereitstellen oder aber Solarthermieanlagen in Wärmenetz einspeisen. Eine weitere interessante Energiequelle stellt die Wärme aus Rhein und Mosel dar, welche via Flusswärmepumpen zur netzgebundenen Wärmeversorgung beitragen können. Des Weiteren ist das Stadtgebiet gut geeignet für die Nutzung der Geothermie, sei es oberflächennah für die Einzelversorgung oder auch mitteltief als Energieträger für Wärmenetze. Bei der Erarbeitung der Zielszenarien geht es darum unter Berücksichtigung bestehender Pläne Zielformulierungen und Entwicklungspfade zu erstellen. Bei der Erstellung der Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs werden zwei bis drei Fokusgebiete identifiziert, die bezüglich einer klimafreundlichen Wärmeversorgung kurz- bzw. mittelfristig prioritär zu behandeln sind. Für die ausgewiesenen Fokusgebiete werden konkrete, räumliche verortende Umsetzungspläne erarbeitet. Zudem werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, mit denen die sukzessive Umsetzung des Wärmeplans bis 2040 vorangetrieben werden kann.

Da der Ausbau der erneuerbaren Energien mit der kommunalen Wärmeplanung einhergeht, werden die beiden Projekte „Kommunale Wärmeplanung“ und „Gesamtkonzeption Erneuerbare Energien“ insbesondere in der Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt. Eine hohe Akzeptanz und aktive Beteiligung für die Durchführung und Verstetigung der Projekte ist essenziell. Die Stadtwerke werden aus diesem Grund regelmäßig in den Gremien Zwischenberichte vortragen und möglichst transparent die Öffentlichkeit mitnehmen. So findet Anfang Dezember ein Pressegespräch statt und in Quartal 1 2024 ist eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weitere Interessierte geplant. Diese haben zudem die Möglichkeit sich über die Internetseite [waermeplanung-koblenz.de](http://waermeplanung-koblenz.de) auf dem Laufenden zu halten. Dort wird es neben allgemeinen Informationen auch eine dynamische FAQ-Liste geben. Mit Blick auf den 12-monatigen Projektzeitraum ist eine Beteiligung der Gremien zu Beginn (aktuelle Vorlage), im Frühjahr 2024 sowie zum Ende des Projekts geplant.

Eine begleitende Herausforderung stellt das parallellaufende Gesetzgebungsverfahren zum Wärmeplanungsgesetz (WPG) dar. Zum einen müssen die Vorgaben der Kommunalrichtlinie eingehalten werden und die hierdurch erstellte Wärmeplanung hat nach jetzigem Entwurfsstand des WPG-Bestandsschutz. Zum anderen müssen wesentliche, abweichende Punkte in die Erstellung einfließen, um die Anforderungen möglichst aktuell und der öffentlichen Erwartung entsprechend zu erfüllen. Daher erfolgt projektbegleitend ein stetiger Abgleich zwischen den Anforderungen der Kommunalrichtlinie und dem Gesetzgebungsprozess auf Bundes- und Landesebene.

Vertreter von SWK, evm und des IfaS werden in der Sitzung den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Die kommunale Wärmeplanung ist das zentrale Werkzeug für eine zukunftsgerichtete, klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt Koblenz.

**Historie:**

UV/0199/2023

UV/0438/2023